

JANUAR 2014

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

für das neue Jahr 2014 wünsche ich Dir beste Gesundheit, viel Freude, Glück und Erfolg. Ich freue mich auf eine weitere, gute Zusammenarbeit mit Dir.

Ein neues Jahr geht auch immer mit gesetzlichen Änderungen einher. Daher möchte ich Dir zum Jahresbeginn die Aufstellung des DGB-Bundesvorstandes mit den wichtigsten Änderungen für Beschäftigte und Versicherte in 2014 überlassen. Diese findest Du im Internet auch unter: <http://www.dgb.de/-/Fe3>

Seit dem 1. Januar 2014 gibt es auch bezirksintern einige Neuerungen. Fortan nennen wir unseren Bezirk „DGB Rheinland-Pfalz / Saarland“. Aber auch mit neuer Bezeichnung gilt, dass bei uns immer nachgefragt werden kann, wenn Du Unterstützung bei Deiner Arbeit vor Ort brauchst. Ebenso freuen wir uns über Anregungen, Fragen oder Kritik.

Personell haben wir unser Team ebenfalls verstärkt. Neuer Pressesprecher ist Mario Thurnes, der Euch in allen Fragen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Medienpolitik zur Seite steht. Nach dem Weggang von Benedikt Hummel zur IG Metall nach Mannheim haben wir die Stelle, die sich um die intensive Betreuung der Kreis- und Stadtverbände kümmert, mit Kai Partenheimer besetzt. Kai unterstützt Dich gerne bei allen Fragen, mit denen Du bei Deiner ehrenamtlichen Arbeit vor Ort in Berührung kommst. Auch kannst Du ihm gerne einen Hinweis geben, wenn ihr Weiterbildungsbedarf vor Ort habt. Bitte scheue Dich nicht, Kai zu kontaktieren.

Ich freue mich auf ein spannendes Jahr 2014 und auf die Begegnung mit Dir.

Dein



Dietmar Muscheid
Vorsitzender
DGB Rheinland-Pfalz / Saarland

Das ändert sich 2014

Mit dem Jahreswechsel hat sich einiges für Beschäftigte, Versicherte und BezieherInnen von Grundsicherung geändert: In gleich vier Branchen steigen die Mindestlöhne, die Hartz-IV-Regelsätze erhöhen sich und die Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung werden angehoben. Außerdem stehen wichtige Tarifrunden an.



Bild: European Union Architecture Studio

Arbeitnehmerfreizügigkeit

Seit dem 1. Januar 2014 gilt für alle Beschäftigten aus EU-Mitgliedsstaaten auch in Deutschland die volle [Arbeitnehmerfreizügigkeit](#).

Sie garantiert ArbeitnehmerInnen aus EU-Staaten, in jedem anderen Land der Europäischen Union ein Arbeitsverhältnis eingehen und dort eine Beschäftigung aufnehmen zu können. Die [Arbeitnehmerfreizügigkeit](#) für EU-BürgerInnen gilt in Deutschland seit dem 1. Mai 2011 ohne Einschränkungen. Lediglich für Beschäftigte aus den erst 2007 beigetretenen EU-Staaten Bulgarien und Rumänien galt in Deutschland und einigen anderen EU-Ländern noch bis zum 31. Dezember 2013 keine Freizügigkeit. Diese von der EU gestattete Übergangsregelung endete mit Beginn dieses Jahres.

Beitragsbemessungsgrenzen

Seit dem 1. Januar 2014 gelten neue Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialversicherungen: In der allgemeinen [Rentenversicherung](#) West erhöht sie sich von derzeit 5.800 Euro auf 5.950 Euro im Monat. Die [Beitragsbemessungsgrenze](#) für die [Rentenversicherung](#) Ost steigt auf 5.000 Euro (zuvor 4.900 Euro). In der Gesetzlichen Krankenversicherung steigt die [Beitragsbemessungsgrenze](#) auf 53.550 Euro jährlich. Einkommen, das über die Beitragsbemessungsgrenzen hinausgeht, wird bei der Berechnung der [Sozialversicherungsbeiträge](#) nicht berücksichtigt.



© by Techniker Krankenkasse

Gesundheitskarte

Ab diesem Jahr ist die neue elektronische Gesundheitskarte der Krankenkassen Pflicht. Die neue Karte enthält vorerst nur die Stammdaten, die auch auf der bisherigen Karte enthalten waren, darauf muss aber ein Foto des Versicherten abgebildet sein.

Grundsicherung

Mit Beginn dieses Jahres wurden die Regelsätze für die [Grundsicherung](#) erhöht. Das gilt sowohl für die [Sozialhilfe](#) als auch für die [Grundsicherung](#) für Arbeitsuchende ([Hartz IV](#)) und für die [Grundsicherung](#) im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die neuen Regelsätze:

Regelbedarfsstufe	neuer Regelsatz ab 1.1.2014
Regelbedarfsstufe 1 Alleinlebende	391 Euro
Regelbedarfsstufe 2 Paare/Bedarfsgemeinschaften	353 Euro
Regelbedarfsstufe 3 Erwachsene im Haushalt anderer	313 Euro
Regelbedarfsstufe 4 Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	296 Euro
Regelbedarfsstufe 5 Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	261 Euro
Regelbedarfsstufe 6 Kinder unter 6 Jahren	229 Euro



Bild: DGB

Mindestlöhne

Mehrere allgemeinverbindliche Branchen-[Mindestlöhne](#) nach dem [Arbeitnehmer-Entsendegesetz](#) sind zum 1. Januar 2014 gestiegen:

- Im **Elektrohandwerk** West ist der Mindestlohn auf 10 Euro brutto je Stunde gestiegen (Ost 9,10 Euro).
- Der Branchen-Mindestlohn in der **Aus- und Weiterbildung** erhöhte sich für Westdeutschland auf 13 Euro, in Ostdeutschland auf 11,65 Euro.
- In der **Gebäudereinigung** gilt ab Januar für die Innenreinigung ein Mindestlohn von 9,31 Euro für Westdeutschland und Berlin sowie von 7,96 Euro in den neuen Bundesländern. Für die Glas- und Außenreinigung gelten jetzt Mindestlöhne von 12,33 Euro (alte Länder und Berlin) sowie 10,31 Euro (neue Bundesländer).
- Ab Januar gelten außerdem im **Baugewerbe** neue Mindestlöhne. Für die unterste Lohngruppe („Werker“) gibt es im Westen 11,10 Euro und im Osten 10,50 Euro. Die Fachwerker-Mindestlöhne in Westdeutschland steigen auf 13,95 Euro (beziehungsweise 13,80 in Berlin).

Rente

Nach dem Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz („Rente mit 67“) steigt das gesetzliche Renteneintrittsalter schrittweise von 65 auf 67 Jahre. Im Laufe dieses Jahres steigt es auf 65 Jahre und drei Monate. Betroffen sind Versicherte mit dem Geburtsjahrgang 1949, die in diesem Jahr in Rente gehen.



Bild: s.media / pixelio.de

Bei mehrtägigen Auswärtstätigkeiten kann für den An- und Abreisetag ohne Prüfung eine Verpflegungspauschale von 12 Euro gewährt werden.

Reisekosten

Das steuerliche Reisekostenrecht wird vereinfacht. Bei berufsbedingter Auswärtstätigkeit mit einer Abwesenheit von mehr als acht Stunden kann eine Verpflegungspauschale von 12 Euro als Werbungskosten abgezogen oder steuerfrei durch den Arbeitgeber erstattet werden.

Entfernungspauschalen

Interessant wird es 2014 für alle, deren Arbeitsort häufiger wechselt, wie beispielsweise Handwerker oder Außendienstler. Wichtig ist es künftig, eine "erste Tätigkeitsstätte" festzulegen. Wer zwischen dieser und seiner Wohnung pendelt, kann weiterhin 30 Cent pro Kilometer für die einfache Strecke steuerlich geltend machen. Wer aber von seiner Wohnung zu einem anderen Einsatzort zur Arbeit fährt, darf in Zukunft jede Hin- und Rückfahrt mit 30 Cent abrechnen – das verspricht höhere Beträge als bisher.



Bild: Thorben Wengert / pixelio.de

SEPA und IBAN

Im Februar 2014 kommt das EU-weit einheitliche Bezahlungssystem SEPA auch offiziell zu uns. Die neue 22-stellige Kontonummer IBAN ersetzt die alte Kontonummer und die BIC die Bankleitzahl.

Obwohl offiziell schon in Kraft, gilt in Deutschland allerdings zunächst eine Übergangsregelung: Für inländische Überweisungen können noch bis 31. Januar 2016 wie bisher Kontonummer und Bankleitzahl genutzt werden. Für Überweisungen in andere EU-Staaten müssen IBAN und BIC angegeben werden.

Briefporto

Ab dem 1.1.2014 zahlt man anstelle von 58 Cent 60 Cent für einen normalen Brief. Ein Einschreiben kostet künftig 2,15 Euro statt wie bisher 2,05 Euro.



Bild: DGB/Simone M. Neumann

Tarifrunden

In mehreren größeren Branchen stehen in diesem Jahr Tarifrunden an.

Wichtige Termine fürs erste Halbjahr:

- In der **chemischen Industrie** sind in den ersten Tarifbezirken die Tarifverträge im Dezember 2013 ausgelaufen, in den restlichen Bezirken Ende Januar 2014. Die Tarifrunde in der chemischen Industrie läuft bereits.
- Ende Dezember 2013 ist außerdem der Tarifvertrag für die **Druckindustrie** ausgelaufen.
- Ende Januar endet die Laufzeit des Tarifvertrags bei der **Deutschen Telekom AG**.
- Im Februar 2014 endet die Laufzeit des Tarifvertrags für den **öffentlichen Dienst**, TVöD (Bund und Kommunen, nicht öffentlicher Dienst der Länder).
- Im April enden die Laufzeiten zweier großer Branchentarifverträge: der Tarifvertrag fürs **Bauhauptgewerbe** sowie fürs **Bankgewerbe**.
- Ende Mai läuft der Tarifvertrag der **Eisen- und Stahlindustrie** aus.

IMPRESSUM

DGB-Bezirk West
Rheinland-Pfalz / Saar
Kaiserstr. 26-30
55116 Mainz

Redaktion:

DGB-Bundesvorstand
Kontakt: Susanne Wagner
DGB Rheinland-Pfalz
Tel.: (06131) 28 16-34
E-Mail: susanne.wagner@dgb.de

Herausgeber:

Dietmar Muscheid

www.dgb-west.de

